



BDI

Bundesverband der
Deutschen Industrie e.V.



Positionspapier

Wirtschaftsschutz
in der deutschen Industrie stärken

Vorwort

Im Kontext der voranschreitenden Globalisierung basieren die Wettbewerbsfähigkeit und wirtschaftliche Stellung unserer Industrie auf ihrer hohen Innovationsfähigkeit, der hohen Produkt- und Servicequalität, weltweit vernetzter Kommunikations- und Produktionsprozesse sowie leistungsfähiger Infrastrukturen.

Diese zentralen Unternehmenswerte und Strukturen müssen tagtäglich gegen Störungen und Schäden geschützt sein. Die globalen Bedrohungsszenarien für die Industrie – etwa in Form von Wirtschafts- und Industriespionage – sind vielfältig und komplex.

Ein funktionierender Wirtschaftsschutz wird daher immer mehr zu einem entscheidenden Wettbewerbsfaktor mit zentraler Bedeutung für Wohlstand und Stabilität in unserer Gesellschaft.

Die deutsche Industrie übernimmt heute bereits durch den Aufbau geeigneter Prozesse die primäre Verantwortung für ihren Eigenschutz und die Sicherheit der durch sie betriebenen 90 Prozent aller Infrastrukturen. Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern unterstützen sie dabei mit einer

Vielzahl an Initiativen. Es fehlt jedoch ein abgestimmter, kohärenter Handlungsrahmen. Diesen gilt es, gemeinsam zwischen Industrie und Staat aufzubauen.

Der Bundesverband der Deutschen Industrie legt mit diesem Papier „Wirtschaftsschutz in der deutschen Industrie stärken“ seine Position als Beitrag für den Dialog mit der Politik zur Ausgestaltung eines zukunftsweisenden Wirtschaftsschutzes dar.

Bundesregierung und Länder sind gefordert, gemeinsam mit der Industrie einen ganzheitlichen Ansatz zur Stärkung des Wirtschaftsschutzes in Deutschland zu entwickeln und umzusetzen. Die hierzu erforderlichen organisatorischen und inhaltlichen Schritte werden in diesem Positionspapier beschrieben.



Steffen Gentsch
Head of Security
EADS Germany & CASSIDIAN Division
EADS Deutschland GmbH
Vorsitzender BDI-Unterausschuss für Wirtschaftsschutz



Dr. Markus Kerber
Hauptgeschäftsführer und
Mitglied des Präsidiums
Bundesverband der Deutschen Industrie e. V.

Inhaltsverzeichnis

Ausgangslage und Positionsbestimmung	6
BDI-Kernforderungen Übersicht	8
I. Ausarbeitung eines „Nationalen Konzepts für Wirtschaftsschutz“	9
1. Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses von Wirtschaftsschutz	9
2. Kooperation von Staat und Industrie bei Lagebilderstellung, Prävention und Krisenmanagement intensivieren	10
3. Gesetzliche Rahmenbedingungen anpassen und harmonisieren	10
4. Organisatorische Kooperationsgrundlagen bei den Sicherheitsbehörden schaffen	11
5. Stärkung eines adäquaten Sicherheitsbewusstseins in Unternehmen und Gesellschaft	11
II. Gründung einer Dachinitiative „Allianz für Wirtschaftsschutz“	12
III. Benennung eines Bundesbeauftragten für Wirtschaftsschutz	13

Ausgangslage und Positionsbestimmung

Sichere Wirtschaftsprozesse, Infrastrukturen, Liefer- und Transportketten sind für die Wettbewerbs- und Zukunftsfähigkeit des Industrielandes Deutschland von grundlegender Bedeutung.

Unternehmen können nur dort erfolgreich agieren, wo sie gegen äußere Beeinträchtigungen und Angriffe Dritter gesichert sind. Der Schutz zentraler Unternehmenswerte in Form von Mitarbeitern, Know-how, Vermögenswerten und Betriebsstätten im In- und Ausland ist daher unabdingbar.

Weitere Grundvoraussetzungen sind funktionierende („Kritische“) Infrastrukturen, politische und soziale Stabilität sowie Rechtsstaatlichkeit. Sicherheit ist in diesem Sinne ein wichtiger Business-Enabler und Standortfaktor für Investitionsentscheidungen.

Im Fokus des vorliegenden Positionspapiers steht die Stärkung des Wirtschaftsschutzes; definiert als die Summe aller Maßnahmen von Politik, Behörden und Wirtschaft zur Minimierung von Sicherheitsrisiken für die Unternehmen. Risiken, die vielfältige Bedrohungsszenarien wie z.B. Angriffe hochprofessioneller Akteure der Wirtschafts- und Industriespionage, der Organisierten Kriminalität, Terrorismus oder auch Auswirkungen von Unglücken / Katastrophen umfassen. Diese nehmen im Zuge der Globalisierung und des technischen Fortschritts, insbesondere im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), an Komplexität zu. Selbst räumlich weit entfernte Ereignisse können sich angesichts internationaler vernetzter Wirtschaftsprozesse binnen kürzester Zeit unmittelbar auf deutsche Unternehmen nachteilig auswirken (z.B. durch einen katastrophengebundenen Ausfall internationaler Zulieferer).

Der allein durch illegale Wissensabschöpfung jährlich entstandene volkswirtschaftliche Schaden wird von Sicherheitsexperten im zweistelligen Milliardenbereich veranschlagt, wobei das genaue Ausmaß aufgrund der hohen Dunkelziffer an Vorkommnissen nicht ermittelbar ist. Laut jüngster Studien sind in den vergangenen fünf Jahren rund ein Drittel der deutschen Industrieunternehmen Opfer von Industriespionage geworden. 83 Prozent dieser Unternehmen erlitten wirtschaftliche Einbußen zwischen einigen tausend bis über eine Million Euro. Klein- und mittelständische Unternehmen (KMU) waren dabei besonders häufig betroffen. Die Angriffe auf das Unternehmens-Know-how erfolgen vorwiegend über eigene Mitarbeiter, ausländische Geschäftspartner und in einem stark zunehmenden Maße über das Internet / IT-Netzwerke. Ihre Unternehmenswerte hiergegen zu schützen, ist seit

jeher die primäre Verantwortung der Industrie. Dies geschieht im besten Fall präventiv. Da es infolge der Komplexität möglicher Szenarien jedoch keine 100 prozentige Sicherheit geben kann, ist im Ernstfall die frühzeitige Begrenzung von Schäden entscheidend. Infolgedessen wächst neben der Prävention der Stellenwert eines international handlungsfähigen Krisenmanagements.

Interne Betriebsabläufe sind heutzutage hoch spezialisiert. Sie sind auf das jeweilige Unternehmen, seine Zulieferer und Kunden zugeschnitten. Daher verläuft jedes Vorkommnis in den individuellen Unternehmensstrukturen anders und verlangt stets neue, passgenaue Antworten bei Sicherheitsmaßnahmen wie Planung, Betriebliche-Katastrophenschutz-Organisation (BKO), Business Continuity und Krisenmanagement.

Ein starker Wirtschaftsschutz steht dabei oft in einem schwierigen Spannungsverhältnis des betrieblichen Sicherheitsinteresses und gesetzlicher Grundwerte, wie den Persönlichkeitsrechten und der informationellen Selbstbestimmung von Mitarbeitern, Kunden und Zulieferern. Politik und Industrie müssen ein gemeinsames Interesse daran haben, in diesem Spannungsverhältnis, unter Wahrung der freiheitlichen Grundrechte, zu einer tragfähigen Lösung zu kommen.

Die daraus abzuleitenden gesetzlichen Rahmenbedingungen sollten Unternehmenssicherheit ermöglichen, anstatt diese unnötig einzuschränken. Im Zweifel gilt es, freiwillige und selbstverpflichtende Antworten für die Industrie branchenübergreifenden, pauschalen Regulierungen vorzuziehen.

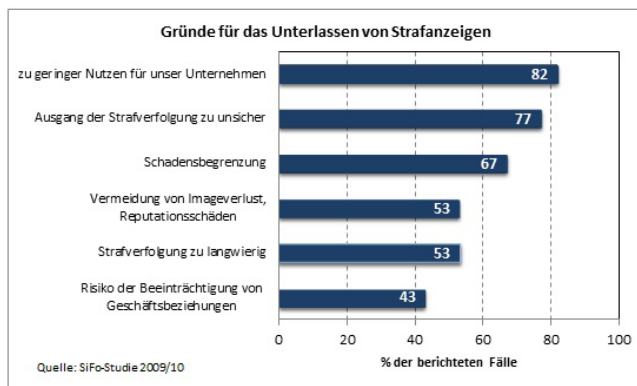
Global Player und größere Mittelstandsunternehmen verfügen über professionelle Sicherheitsabteilungen. Diese bilden mit ihrem Know-how und internationalen Sicherheitsnetzwerken den Grundpfeiler für die Sicherheit in der deutschen Wirtschaft und den Kritischen Infrastrukturen.

Ein nach wie vor hoher Handlungsbedarf im Bereich des Wirtschaftsschutzes existiert vor allem bei kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU). Diesen fehlen oftmals ein ausreichendes Problem- und Gefährdungsbewusstsein. Zusätzlich ist das erforderliche Wissen für die Identifizierung von Sicherheitsrisiken und die Umsetzung eines geeigneten Präventions- und Krisenmanagements meist nur in Ansätzen vorhanden.

Die Unkenntnis über behördliche Abläufe und Unter-

¹ Quelle: SiFo-Studie 09/10 „Know-how-Schutz in Baden Württemberg“; CorporateTrust „Industriespionage 2012“

stützungsmöglichkeiten erschweren zudem eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Industrie und Staat. Befragungen zeigen, dass acht von zehn Unternehmen von einer Anzeige entsprechender Sicherheitsvorkommnisse absehen, da sie mögliche Konsequenzen nicht abschätzen können. Sie befürchten, im Kontext der staatlichen Ermittlungen mit einem öffentlichen Reputationsverlust, Regressforderungen seitens der Kunden und ggf. strafrechtlichen Folgen konfrontiert zu werden.



Politik und Staat sind daher gefordert, bedarfsgerechte Unterstützungsangebote sowie vertrauensbildende Maßnahmen noch stärker als bisher anzubieten. Das Spektrum der Hilfestellung muss vom Austausch sicherheitsrelevanter Informationen bis hin zu einem pragmatischen Zusammenwirken beim internationalen Krisenmanagement reichen. Zusätzlich ist die Sensibilisierung von Öffentlichkeit und Unternehmen für Fragen des Wirtschaftsschutzes zu intensivieren.

Zwar existieren mit dieser Zielsetzung eine Vielzahl an staatlichen und privaten Wirtschaftsschutzinitiativen auf Bundes- und Landesebene, jedoch fehlt ihnen ein abgestimmter, kohärenter Handlungsrahmen. Auch die für eine vertiefte Kooperation notwendigen gesetzlichen Grundlagen sind außerhalb des Geheim- und vorbeugenden Sabotageschutzes nicht im ausreichenden Maße vorhanden. Daher findet eine Zusammenarbeit oftmals nur auf informeller Ebene statt.

Im Gegensatz dazu erklären andere Nationen, z. B. Frankreich, einen solchen Informationsaustausch zum strategischen Schlüsselement beim Wirtschaftsschutz und befördern diesen umfassend. Die deutsche Politik ist aufgefordert, diesem Beispiel zu folgen.

Kontakt- und Austauschmöglichkeiten brauchen feste, eindeutige Ansprechpartner und Zuständigkeiten. Die föderale Sicherheitsarchitektur unseres Landes wird diesem Anspruch nur teilweise gerecht. Vor allem wenn es im Ernstfall auf zügiges Handeln ankommt, führen nicht immer eindeutige Zuständigkeiten und unterschiedliche Verfahrensabläufe zu einem immensen Zeit- und Verwaltungsaufwand.

Für international tätige Unternehmen stellen darüber hinaus die unterschiedlichen Vorschriften und Verfahren in den jeweiligen Staaten in und außerhalb der EU eine Herausforderung für die Unternehmenssicherheit dar. Die Anpassung und Umsetzung der nationalen Regularien ist aufwendig, zeitintensiv und somit kostspielig.

Ziel der Politik muss es sein, durch eine Harmonisierung der gesetzlichen Regelungen zumindest auf EU-Ebene das Sicherheitsniveau in der Industrie zu stärken.

BDI-Kernforderungen

Was ist zu tun?

Übersicht

I. Ausarbeitung eines „Nationalen Konzepts für Wirtschaftsschutz“

Mit folgenden Eckpunkten:

1. Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses von Wirtschaftsschutz.
2. Kooperation von Staat und Industrie bei Prävention und Krisenmanagement intensivieren.
3. Gesetzliche Rahmenbedingungen national und international anpassen und harmonisieren.
4. Organisatorische Kooperationsgrundlagen bei den Sicherheitsbehörden schaffen.
5. Aufbau und Förderung eines adäquaten Sicherheitsbewusstseins in Unternehmen und Gesellschaft.

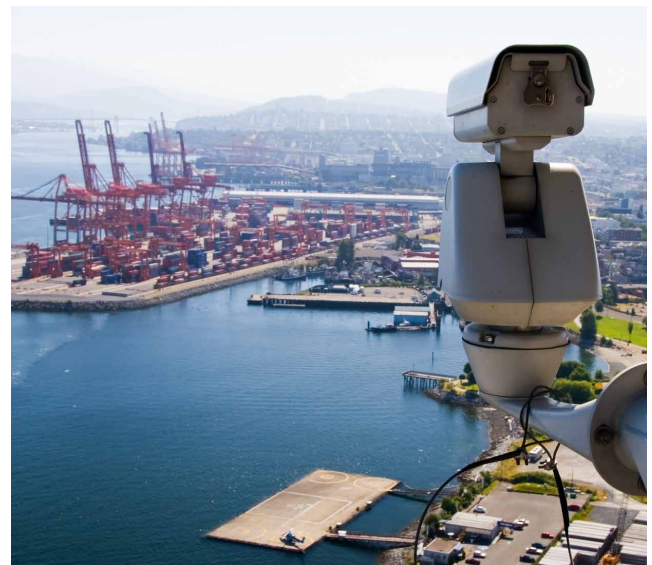
II. Gründung einer Dachinitiative „Allianz für Wirtschaftsschutz“

III. Benennung eines Bundesbeauftragten für Wirtschaftsschutz

I. Ausarbeitung eines „Nationalen Konzepts für Wirtschaftsschutz“

Ein zukunftsweisender Wirtschaftsschutz bedarf eines strategischen Gesamtkonzepts von Politik und Industrie. Dieses gilt es, zu entwickeln.

Eine nachhaltige Stärkung des Wirtschaftsschutzes in Deutschland – und davon ausstrahlend in die EU – erfordert ein gemeinsames Sicherheitsverständnis und gemeinsame, klare Zielsetzungen von Politik und Industrie. Aus diesen gilt es, geeignete Unterstützungsmaßnahmen abzuleiten und kohärent in den föderalen Sicherheitsstrukturen umzusetzen. In einem regelmäßigen Turnus sind Zielsetzungen und Maßnahmen auf ihre Aktualität und Zielerreichung hin zu evaluieren und ggf. anzupassen. Der BDI fordert die Bundesregierung auf, diesen Prozess gemeinsam mit der Industrie in einem „Nationalen Konzept für Wirtschaftsschutz“ festzuschreiben. Synergien mit bestehenden (Teil-)Strategien, wie z. B. der nationalen Cybersicherheitsstrategie oder UP-KRITIS, sind – soweit sie den Wirtschaftsschutz tangieren – gezielt herzustellen und auszunutzen.



Überwachung kritischer Infrastrukturen, Seeverkehr

Folgende Eckpunkte müssen aus Sicht der deutschen Industrie in einem nationalen Wirtschaftsschutzkonzept Berücksichtigung finden:

1. Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses von Wirtschaftsschutz

Wirtschaftsschutz – verstanden als Summe aller Maßnahmen von Politik, Behörden und Industrie zur Minimierung von Risiken bei der Unternehmenssicherheit – umfasst ein breites Spektrum an Sicherheitsthemen. Dieses geht partiell über bestehende Definitionen bei den Sicherheitsbehörden hinaus. Für die Ausarbeitung eines „Nationalen Konzepts für Wirtschaftsschutz“ ist jedoch ein gemeinsames Grundverständnis von Wirtschaftsschutz zwischen den beteiligten Akteuren von Politik, Behörden und Industrie von zentraler Bedeutung.

BDI-Forderungen

Entwicklung eines gemeinsamen Grundverständnisses zu Inhalt und Umfang des Wirtschaftsschutzes bei Politik, Behörden und Industrie.

2. Kooperation von Staat und Industrie bei Lagebilderstellung, Prävention und Krisenmanagement intensivieren

Unternehmen müssen in der Lage sein, weltweit ihre Mitarbeiter, Know-how und Innovationen, Betriebsstätten und (IKT-)Prozesse gegen vielschichtige Sicherheitsbedrohungen und Angriffe zu schützen. Dabei sind sie bei der Ausgestaltung ihrer Sicherheitsprozesse dringend auf die regelmäßige, vertrauliche und bedarfsgerechte Unterstützung und Austausch mit staatlichen Sicherheitsstellen angewiesen.

BDI-Forderungen

Bedarfsgerechten Austausch von Informationen zwischen Staat und Unternehmen intensivieren.

Sicherheitsbehörden müssen sicherheitsrelevante Informationen über Bedrohungslagen im In-, Ausland und Cyberspace für die Industrie bereitstellen können. Die Informationsweitergabe muss bedarfsgerecht erfolgen, d. h. derart aufbereitet sein, dass die Unternehmen sie schutzziieldienlich, passgenau und frühzeitig in Sicherheitshandlungen einbinden können. Bei besonderen Gefährdungslagen sind betroffene Unternehmen ggf. proaktiv zu informieren.

Leistungsfähigkeit zur gemeinsamen Krisenintervention sicherstellen.

Bei schädigenden Krisenereignissen gilt es, durch frühzeitige Reaktion Schäden für Unternehmenswerte so gering wie möglich zu halten. Maßnahmen der Unternehmen müssen durch ein verantwortungsvolles, wirksames staatliches Krisenmanagement unterstützt werden. Hierzu haben sich die jeweiligen staatlichen Stellen bestmöglich aufzustellen. Bestehende Verfahren sind gemeinsam mit der Industrie zu verbessern.

Funktionsfähige Sicherheitsnetzwerke/ -partnerschaften gestalten.

Sicherheitshandeln bedingt profunde, belastbare (inter-) nationale Netzwerkstrukturen. Kontaktschnittstellen zwischen Industrie und Staat müssen ausgebaut werden, um Informationen zu generieren oder in Krisenfällen gemeinsam erfolgreich agieren zu können. Sicherheitskooperationen mit den staatlichen Akteuren im Ausland sind gemeinsam von Sicherheitsbehörden mit dort engagierten deutschen Unternehmen zu entwickeln.

3. Gesetzliche Rahmenbedingungen anpassen und harmonisieren

Für die Zusammenarbeit und den zielgerichteten Informationsaustausch zwischen Sicherheitsbehörden und Unternehmen sind über den Geheim- und vorbeugenden Sabotageschutz hinaus hinreichende gesetzliche Grundlagen zu schaffen. International agierende Unternehmen müssen derzeit die jeweiligen landesspezifischen Sicherheitsregularien beachten und umsetzen. Dadurch entsteht jährlich unnötiger bürokratischer Aufwand und Kosten – auch in den Mitgliedsstaaten der EU.

BDI-Forderungen

Gesetzliche Rahmenbedingungen für eine Kooperation von Staat und Industrie im Wirtschaftsschutz schaffen.

Harmonisierung gesetzlicher Sicherheitsbestimmungen in den Ländern sowie in den Mitgliedsstaaten der EU.

4. Organisatorische Kooperationsgrundlagen bei den Sicherheitsbehörden schaffen

Die bedarfsgerechte Unterstützung für die deutsche Industrie bei der Implementierung und Umsetzung nachhaltiger Wirtschaftsschutzmaßnahmen erfordert eine handlungsfähige Organisationsstruktur bei den staatlichen Stellen. Eindeutige Zuständigkeiten und zentrale Ansprechpartner bei den Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern sind hierzu eine wesentliche Voraussetzung. Zudem müssen diesen für ihre Aufgabenerfüllung ausreichende Kapazitäten und Ressourcen zur Verfügung gestellt werden.

BDI-Forderungen

Schaffung klarer Zuständigkeiten und zentraler Ansprechpartner bei den Sicherheitsbehörden.

Kapazitäten und Ressourcen staatlicher Sicherheitsorgane zur Unterstützung der Sicherheit der deutschen Industrie ausweiten und fördern.

5. Stärkung eines adäquaten Sicherheitsbewusstseins in Unternehmen und Gesellschaft

Wirtschaftsschutz erfordert auf Seiten der Industrie und der Gesellschaft ein gemeinsames Verständnis und Akzeptanz von Sicherheit. Hierfür muss – vorwiegend im KMU Bereich – das Problembewusstsein bzgl. der Heraus- und Anforderungen der Unternehmenssicherheit bei den Betroffenen geschärft werden. Nur eine informierte wie sensibilisierte Öffentlichkeit, Politik und Industrie wird in der Lage sein, dass schwierige Spannungsfeld von Sicherheit-Rechten-Kosten interessensgerecht auszubalancieren.

BDI-Forderungen

Sensibilisierungs- und Schulungsmaßnahmen für Wirtschaftsschutzfragen in Unternehmen weiterhin stärken.

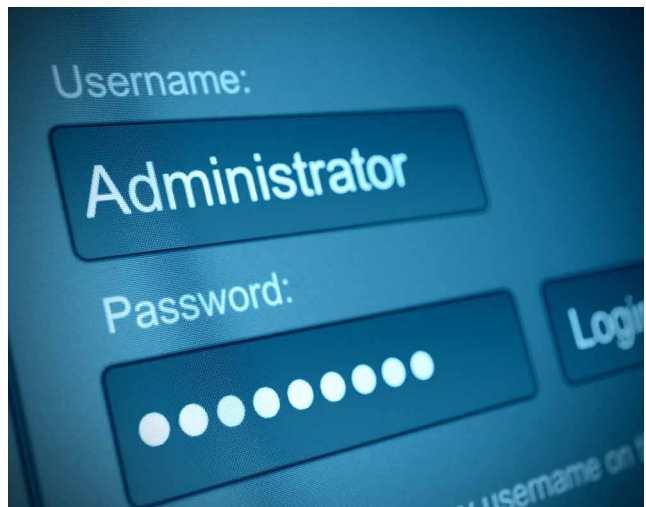
Sensibilisierung der Öffentlichkeit seitens der Politik intensivieren.

II. Gründung einer Dachinitiative »Allianz für Wirtschaftsschutz«

Eine gemeinsame Dachinitiative von Industrie und Sicherheitsbehörden muss den institutionellen Rahmen zur Entwicklung und Umsetzung des »Nationalen Konzepts für Wirtschaftsschutz« bilden.

Die Ausarbeitung, Koordinierung, Umsetzung und Evaluierung des „Nationalen Konzepts für Wirtschaftsschutz“ kann nur in einem gemeinsamen und partnerschaftlichen Zusammenwirken auf Augenhöhe von Industrie, Staat und Politik gelingen. Dafür bedarf es eines institutionalisierten Kooperationsrahmens.

Zu diesem Zweck fordert der BDI die Bundesregierung auf, mit den Spitzenorganisationen der deutschen Wirtschaft eine dauerhafte Dachinitiative, eine „Allianz für Wirtschaftsschutz“, ins Leben zu rufen. Für die Umsetzung des „Nationalen Konzepts für Wirtschaftsschutz“ sollte das Wirtschaftsschutznetzwerk der Initiative weiteren Partnern auf Landesebene offen stehen.



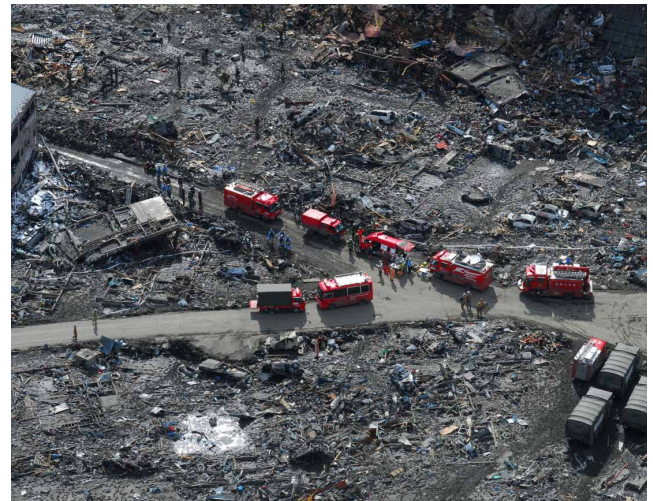
Cyber Sicherheit, Passwortschutz

III. Benennung eines Bundesbeauftragten für Wirtschaftsschutz

Für die Zusammenarbeit zwischen Industrie und Sicherheitsbehörden ist ein zentraler staatlicher Ansprechpartner für die Industrie erforderlich.

Die komplexe Thematik „Wirtschaftsschutz“ berührt eine Vielzahl von Zuständigkeitsbereichen bei Ressorts und Behörden. Für die Ausarbeitung und Umsetzung eines „Nationalen Konzepts für Wirtschaftsschutz“ ist die Zusammenarbeit dieser staatlichen Stellen zu koordinieren und über einen zentralen staatlichen Ansprechpartner auf ministerieller Ebene mit der Industrie abzustimmen.

Der BDI fordert die Ernennung eines „Bundesbeauftragten für Wirtschaftsschutz“ im Innenressort, der im Rahmen der „Nationalen Konzepts für Wirtschaftsschutz“ die Aufgaben als Koordinator der Sicherheitsbehörden und zentraler Ansprechpartner der Wirtschaft in sich vereint.



Zerstörte Wohn- und Industrieanlagen nach Erdbeben in Japan 2011



Impressum

Stand: Oktober 2012

Kontakt

Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.
Abteilung Sicherheit und Rohstoffe
Breite Straße 29,
10178 Berlin

Tel.: 030 2028-0
www.bdi.eu

Redaktion

Matthias Wachter, Abteilungsleiter

Felix Esser, Referent Sicherheit
Bundesverband der Deutschen Industrie e.V.

Tel.: 030 2028-1495
Fax.: 030 2028-2495
Mail: f.esser@bdi.eu

www.bdi.eu
www.investitionsagenda.de

